

Entschließungsantrag

**der Abgeordneten Elmar Mayer, Werner Amon MBA
Kolleginnen und Kollegen
betreffend neues Dienst- und Besoldungsrecht für Lehrer/innen**

zum Bericht 1793 d.B. des Besonderen Ausschusses zur Behandlung des Volksbegehrens „Bildungsinitiative“ (1647 d.B.)

In den Beratungen des Besonderen Ausschusses zur Vorberatung des Volksbegehrens Bildungsinitiative am 16. April 2012 wurden die einzelnen Forderungen des Bildungsvolksbegehrens von den Abgeordneten zum Thema „Pädagogische Schwerpunkte“ unter Beziehung der Bevollmächtigten, des zuständigen Mitgliedes der Bundesregierung, von Mitgliedern des Bundesrates sowie Auskunftspersonen des Ausschusses und der Fraktionen diskutiert.

In den nächsten Jahren wird etwa die Hälfte der derzeit in Österreich tätigen Lehrer/innen in Pension gehen. Auch in den Nachbarländern Deutschland und Schweiz zeigt sich ein ähnliches Bild. Um gesellschaftlichen Veränderungen Rechnung zu tragen und im europäischen Wettbewerb um junge Lehrer/innen bestehen zu können, brauchen wir ein neues Dienst- und Besoldungsrecht. Dieses neue Dienst- und Besoldungsrecht muss den modernen Erfordernissen von Schule gerecht werden und für junge Menschen so attraktiv sein, dass sie als Lehrer/in in Österreich arbeiten wollen. Die österreichische Schullandschaft entwickelt sich laufend weiter, wir brauchen ein Dienst- und Besoldungsrecht, das diesen Veränderungen gerecht wird.

Um den Bildungsreformprozess fortzusetzen, stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird ersucht, in sozialpartnerschaftlichen Verhandlungen den Weg für ein neues, modernisiertes Dienst- und Besoldungsrecht für Lehrerinnen und Lehrer zu ebnen, um den neuen Herausforderungen im Unterricht sowie einer erhöhten Anwesenheit der Lehrer/innen in der Schule und allen schulischen Angeboten - wie z.B. Förderunterricht, Nachmittagsbetreuung, Ganztagschule, etc. - gerecht zu werden. Gleichzeitig soll ein Ausbau der Unterstützungssysteme für die Schule forciert werden, um den psychologischen und sozialen Herausforderungen besser begegnen zu können oder aber auch zur Entlastung in der Verwaltung. Das neue Dienst- und Besoldungsrecht soll eine Neuverteilung der Lebensverdienstsumme mit höheren Einstiegsgehältern und einem flacheren Verlauf der Einkommenskurve vorsehen.“